

Der Leser und die „Fehlvorstellung“

Mit dem „Scheidungsschock“ war ein ganz anderes Paar gemeint

Eine Zeitschrift aus dem Spektrum des Regenbogens beschäftigt sich mit dem „Bauer-sucht-Frau“-Paar Josef und Narumol. Auf der Titelseite steht die Überschrift „Dabei war es doch die ganz große Liebe – Bauer sucht Frau – Josef und Narumol – Scheidungs-Schock“. Der Beitrag im Innenteil trägt die Überschrift „Josef und Narumol – Scheidungs-Schock“. Aus Sicht zweier Leser des Blattes erweckt die Berichterstattung den falschen Eindruck, als würden Josef und Narumol geschieden. Erst mitten im Text erfahre der Leser, dass es sich um ein anderes Paar aus der Sendung handele, das sich getrennt habe. Die Rechtsvertretung der Zeitschrift teilt mit, dass die Berichterstattung sich mit der Trennung von Markus und Jennifer, einem ehemaligen „Bauer-sucht-Frau“-Paar, befasse. Die Leser der Zeitschrift interessierten sich für die ehemaligen sowie neuen „Bauer-sucht-Frau“-Paare. Sie würden regelmäßig über die aktuellen Ereignisse im Leben der Paare informiert. Um das ehemalige „Bauer-sucht-Frau“-Paar Narumol und Josef habe sich eine echte Fangemeinschaft unter den Lesern gebildet. Die Anhänger der beiden verfolgten alle Details über ihr Leben und wussten daher genau, dass Narumol und Josef miteinander glücklich seien und sich nicht trennen wollten. Die beiden sprächen mit der Redaktion offen über ihre Gefühle und gewährten auch private Einblicke in ihr Leben. Im Hinblick auf diese Offenheit sei davon auszugehen, dass sich auch ein Auseinanderleben der beiden in der regelmäßigen Berichterstattung der Zeitschrift angedeutet hätte, bevor eine so schwerwiegende Entscheidung von ihnen getroffen worden wäre. Daher sei die Titelzeile nicht geeignet, bei den Lesern die Fehlvorstellung hervorzurufen, dass über eine Trennung von Josef und Narumol berichtet würde. Die Leser gingen vielmehr davon aus, dass es sich bei dem Scheidungsschock um die Trennung eines anderen Paares handeln müsse, über die Josef und Narumol schockiert seien. Auch ließe sich der Formulierung „Schock“ entnehmen, dass es sich um die Trennung eines anderen Paares handeln müsse. Man könne über seine eigene Trennung nicht geschockt sein, weil man eine derartige Entscheidung bewusst treffe.

Die Zeitschrift hat gegen die Ziffern 1 und 2 des Pressekodex verstoßen, weshalb der Beschwerdeausschuss eine öffentliche Rüge ausspricht. Es herrscht Übereinstimmung im Gremium, dass die Überschriften bei den Lesern den falschen Eindruck erwecken, als hätten sich Josef und Narumol getrennt. Erst nach Lektüre des Beitrages wird klar, dass mit dem Scheidungsschock nicht Josef und Narumol gemeint sind, sondern ein anderes „Bauer-sucht-Frau“-Paar. Mit den Schlagzeilen wird der Leser in die Irre geführt und über den Inhalt des Beitrages getäuscht. Die

Überschriften sind unwahr und stellen einen groben Verstoß gegen die in Ziffer 2 geforderte journalistische Sorgfaltspflicht dar. (0348/13/2)

Aktenzeichen:0348/13/2

Veröffentlicht am: 01.01.2013

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2);

Entscheidung: öffentliche Rüge